

**EILT**

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Jt/ho.799.1.0

3003 BERN, den  
BERNE, le

15. Oktober 1974

Direktion für internationale  
Organisationen, EPDB e r n

Beziehungen zwischen der  
Schweiz und Südafrika  
UNO-Dokument

---

an	MI STR				
Datum	16.10				
Visa	lll	lll			
EPD	16.10.74			-9	
Ref.	2.713-76				

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 15. Juli 1974 übermittelten Sie uns die französische Fassung des von der Apartheid-Studiengruppe des Sekretariates der Vereinten Nationen Ende Mai 1974 veröffentlichten Berichtes "Relations entre la Suisse et l'Afrique du Sud", deren Verfasser Herr Gilbert Rist, Direktor des Centre Europe-Tiers Monde, Genf, ist. Da diese Studie - wie Sie erwähnen - verschiedene Unstimmigkeiten und Einseitigkeiten enthalten dürfte, ersuchen Sie uns, Ihnen für die unseren Zuständigkeitsbereich betreffenden Angaben allfällige Klarstellungen und Berichtigungen zur Kenntnis zu bringen, die es Ihnen und Ihren Vertretern im Ausland ermöglichen, gegebenenfalls Richtigstellungen vornehmen zu können. Wir möchten uns, zu den einzeln von Ihnen markierten Stellen - soweit wir dazu in der Lage sind - wie folgt äussern.

"Les entreprises suisses en Afrique du Sud" (S. 6)

Die Schweiz verfolgt in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen die Grundsätze der Neutralität und der Universalität und daraus ergibt sich, dass wir, wie übrigens auch die meisten Industrieländer der Welt, mannigfache wirtschaftliche Verbindun-



gen zu Südafrika - ungeachtet der innenpolitischen, ökonomischen und sozialen Ordnung dieses Partnerlandes - geschaffen haben und unterhalten.

Die Haltung des Bundesrates zur Apartheid-Politik ist bekannt. Ausserdem wird - was die Auffassung der privaten Wirtschaft anbelangt - von der Tatsache, der Natur und dem Umfang unserer Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Land - gerechter und vernünftigerweise - nicht einfach schlechthin auf die Einstellung zur Apartheidfrage geschlossen werden dürfen, die der Verfasser dieser Schrift aufgrund seiner persönlichen Feststellungen und Betrachtungen bestätigt wissen möchte. Sicher wird man mit gewissen Feststellungen und Beobachtungen im Bereich des Wirtschaftlichen einiggehen, ohne jedoch deren Beurteilung zustimmen zu können.

Der Grund für diese u.E. unzulängliche Beurteilung dürfte in der Vermischung der moralischen Betrachtungsweise einerseits und der ökonomisch-politischen andererseits liegen. Die Bestätigung für diese Unzulänglichkeit der Arbeitsmethode liefert denmauch den Hinweis auf die Entfaltung der industriellen Tätigkeit in Südafrika als entscheidendes Systemelement für die Beziehungen zwischen beiden Ländern in Verbindung mit der Behauptung von Widersprüchen der eidgenössischen Politik, d.h. der Politik eines Kleinstaates, der - wie bereits erwähnt - die Pflege seiner internationalen Beziehungen nach den Grundsätzen der Neutralität und der Universalität ausrichtet.

#### "Relations commerciales" (s. 6)

Die ziffermässige Darstellung des schweizerisch-südafrikanischen Warenaustausches in den Jahren 1962 bis 1973 gibt uns zu keiner Berichtigung Anlass. Die Entwicklung unserer Exporte bestätigt,

7.1/16/10  
dass die schweizerischen Lieferungen nach dem südafrikanischen Markt - mit Ausnahme zweier Jahre - bis jetzt angestiegen sind und auch die Bemerkung hinsichtlich des zugunsten der Schweiz für das Jahr 1972 ausgewiesenen Aktivsaldo bedarf keiner Korrektur.

Zu dieser Darstellung wäre ganz einfach zu bemerken, dass die Schweiz normale Beziehungen zur Republik Südafrika unterhält, und dass die bilateralen Handelsbeziehungen - für die Schweiz - durch keine gegen Südafrika beschlossenen Boykottmassnahmen behindert sind.

Die Feststellung von Herrn Gilbert Rist, wonach Südafrika ein wichtiger Kunde der schweizerischen Exportwirtschaft ist, trifft ebenfalls zu. Allein, daran sollte eine weitere ebenso wichtige und unumgängliche Ueberlegung angeknüpft werden, nämlich die, dass die Ueberseemärkte - insbesondere Südafrika - angesichts der sich weltweit abzeichnenden Veränderung der konjunkturellen Entwicklung vielleicht schon bald zusehends für die schweizerische Wirtschaft bzw. für bestimmte ihrer Exportbereiche an Bedeutung gewinnen dürften, wenn es um die Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze geht.

Lediglich beiläufig dürfte der Hinweis interessieren, dass eine ganze Anzahl europäischer und aussereuropäischer Industrienationen in jüngster Zeit ihre Handelsbeziehungen mit der Republik Südafrika - zum Teil im Zeichen der Erdölkrise - durch Abschlüsse langfristiger Verträge über die Lieferung insbesondere von südafrikanischer Kohle sowie von Eisenerzen usw. intensivierten, Staaten, die alle gleichzeitig zu den potentiellen Lieferanten des Marktes dieses Landes zählen.

"Historique de l'implantation industrielle suisse" (S. 7)

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Ausführungen und Feststellungen gehören nicht strikte in den Bereich der direkten Austauschbe-

ziehungen, weshalb wir uns lediglich auf einige generell gehaltene Bemerkungen beschränken möchten.

Auch dieser Teil bestätigt durch das Inverbindungbringen schlechthin der innenpolitischen südafrikanischen Ereignisse während der Jahre 1948 bis 1960 mit der gleichzeitigen Erhöhung der Anzahl schweizerischen Tochterunternehmen in diesem Lande dieselbe unzulängliche Betrachtungsweise, d.h. angewandte Arbeitsmethode, wie sie dem Abschnitt "Les entreprises suisses en Afrique du Sud" zugrunde liegt. Mit dieser einseitigen und unvollständigen, um nicht zu sagen willkürlichen Darstellung beabsichtigt der Autor offenbar den Eindruck zu erwecken, die Entfaltung der Tätigkeit schweizerischer industrieller Stammunternehmen in Südafrika während des Zeitraumes 1948 bis 1960 sei gewissermassen so etwas wie eine Folge bestimmter innenpolitischer Ereignisse jener Zeit schlechthin.

Für die Gründung weiterer schweizerischer Tochterunternehmen in Südafrika waren - das wird man weder bestreiten können noch wollen - rein wirtschaftliche Ueberlegungen wie Rohstoffreichtum, günstige Voraussetzungen unter praktisch allen für die Schaffung von Produktionsstätten massgebenden Aspekten, Entwicklungsmöglichkeiten der zu errichtenden Unternehmungen, gutes Investitionsklima und Vertrauen in die monetäre und politische Stabilität des Partnerlandes massgebend. Mitentscheidend bei der Gründung dieser Tochterunternehmungen dürfte - soweit es sich beispielsweise um die Produktion bestimmter Rohstoffe wie Chromerz und Asbest handelt - zweifelsohne auch die Absicht gewesen sein, die Versorgung der schweizerischen Wirtschaft mit diesen für sie wichtigen Grundstoffen, im Zeichen der stets wachsenden Nachfrage der Industrieländer, sicherzustellen. Aus dieser sachlichen Feststellung der Parallellität zwischen ökonomischen Fakten einerseits und innenpolitischen Ereignissen andererseits wird - vernünftiger und richtigerweise - wohl kaum ernsthaft der Schluss gezogen werden dürfen, die

Entfaltung der schweizerischen industriellen Tätigkeit in Südafrika - und das ist die unausgesprochene Behauptung des Verfassers - hätte gewissermassen als *conditio sine qua non* die Politik der Apartheid mit ihren Begleiterscheinungen zur Voraussetzung gehabt. Die gesamte Entwicklung in den "quatre périodes" ist zu komplex, als dass sie sich mit dieser Feststellung bzw. Behauptung abtun liesse. Der Versuch zu einer solchen Interpretation eines überaus komplizierten und vielschichtigen Geschehens entbehrt nicht der Leichtfertigkeit und des Mangels an Sorgfalt.

"Implantation des entreprises suisses" (S. 12)

Die im Abschnitt "Historique de l'implantation industrielle suisse" enthaltenen Ausführungen zur Frage der Wahl des Standortes und der Entwicklung eines industriellen Unternehmens gelten grundsätzlich auch für die Banken und die Dienstleistungsbetriebe. Die Feststellung "Il n'existe pas des zone privilégiée" oder "ils se trouvent toutes près de Johannesburg" überrascht eher etwas und beweist zumindest, dass Herr Gilbert Rist mit der Denkweise, die einem modernen und auf Solidität ausgerichteten Unternehmer eigen ist, nicht allzu sehr vertraut zu sein scheint.

"Collaboration aux grands travaux de l'Etat" (S. 12)

Für die unter diesem Abschnitt enthaltenen Hinweise, womit die Investitionsgüterlieferungen in der schweizerischen Maschinenindustrie angesprochen werden und die - zugegebenermassen - einen wesentlichen Teil unseres Exportes ausmachen, gelten grundsätzlich ebenfalls auch die unter "Les entreprises suisses en Afrique du Sud" enthaltenen Darlegungen.

"Le montant des investissements suisses en Afrique du Sud (S. 8)

Erhebungen über die schweizerischen Auslandsinvestitionen wurden

- 6 -

- zusammen mit der Privatwirtschaft - bereits vor einiger Zeit angestellt und erstrecken sich lediglich auf die Entwicklungsländer. Südafrika gehört nicht zu dieser Gruppe von Ländern und wir besitzen keine verlässlichen Angaben über das Ausmass der heutigen schweizerischen Gesamtinvestitionen in der Republik Südafrika.

Zu diesem Punkt darf jedoch festgehalten werden, dass die politischen Ereignisse der jüngsten Zeit auch in Südafrika eine Entwicklung begünstigen dürften, wonach die afrikanische Bevölkerung zusehends an Gewicht gewinnt. In Anbetracht dieser veränderten Situation dürften auch die Homelands-Führer ein Interesse daran haben, dass die wirtschaftliche Entwicklung keine Erschwerung erfährt. In diesem Sinne kann wohl auch ein wirtschaftlicher Beitrag unseres Landes zu einer verstärkten Förderung der südafrikanischen Wirtschaft begrüsst werden.

#### Kapitalexport

Die Zunahme der schweizerischen Kapitalexporte nach Südafrika hat in den letzten Jahren ein Ausmass angenommen, das mit Rücksicht auf unsere wirtschaftlichen Landesinteressen nicht mehr zu verantworten war. Aufgrund der Beurteilung dieser Situation müssen die Kapitalexporte nach Südafrika in einem Rahmen gehalten werden, der einen Gesamtbeitrag von 200 - 250 Mio Franken jährlich (1972: 270 Mio; 1973: 550 Mio) nicht übersteigt. Wie bisher bleibt die Prüfung der einzelnen Kapitalexportgesuche an sich nach Massgabe der Entwicklung der Lage vorbehalten. Die Festlegung eines Rahmens für schweizerische Kapitalexporte nach Südafrika richtet sich nicht gegen dieses Land an sich.

Mit dieser Entscheidung des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Januar 1974 hat sich das Eidgenössische

- 7 -

Politische Departement einverstanden erklärt und die Eidgenössische Finanzverwaltung erhob keinen Einwand.

Wir möchten Sie bitten, die diesem Entscheid zugrunde liegenden konkreten Angaben vertraulich zu behandeln und nach aussen allenfalls lediglich darauf hinzuweisen, dass bei schweizerischen Kapitalexporten nach Südafrika Zurückhaltung beobachtet werde. Der Verwendung aller andern Ausführungen nach aussen steht nichts entgegen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass sich eine Stellungnahme zu der von Herrn Gilbert Rist verfassten Studie umso schwieriger erweist, als für die versuchte Klarstellung und Berichtigung von einer Kontaktnahme mit der privaten Wirtschaft Umgang zu nehmen war.

Wir hoffen, die angestellten Ueberlegungen vermögen Ihnen und Ihren Vertretern im Ausland für die allfällige Vornahme von Berichtigungen und Präzisierungen oder möglicherweise für ein weiteres klärendes Gespräch mit dem Verfasser trotzdem einen gewissen Dienst zu erweisen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung



(Jost)